

## Ausschreibung Arbeitsstipendien für zeitgenössisches Kunstschaffen

Mit der Vergabe von Arbeitsstipendien im zeitgenössischen Kunstbereich möchte das Land Salzburg in der Corona-Krise den Blick nach vorne richten und Künstlerinnen/ Künstlern die Möglichkeit geben, ihre Arbeit fortzusetzen und weiterhin künstlerisch tätig zu sein.

### Zielsetzung:

Die Arbeitsstipendien sollen

- der Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion dienen,
- insbesondere der Entwicklung neuer Konzepte und Formate, besonders in Auseinandersetzung mit den veränderten Produktionsbedingungen dieser Zeit,
- zur Erhöhung der Qualität von künstlerischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Prozessen beitragen,
- der künstlerischen Weiterentwicklung als auch der Fertigstellung geplanter Arbeitsvorhaben dienen.

Das Arbeitsstipendium richtet sich an freischaffende Künstler/innen und Künstler, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigenständiger künstlerischer oder kultureller Tätigkeit beziehen.

### Umfang und Zeitplan

Das Arbeitsstipendium kann für max. drei Monate gewährt werden und ist je Monat mit € 1.000 dotiert (in Summe max. € 3.000). Der Arbeitsbeginn muss im Dezember 2020 erfolgen, der Nachweis (und ausführlicher Arbeitsbericht) ist längstens bis Ende Mai 2021 zu erbringen.

### Einreichkriterien:

Ein Arbeitsstipendium können beantragen (alle drei Punkte sind zwingend):

- Kunstschaffende (Einzelkünstler\*innen), die in den Sparten Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Film, Medienkunst oder spartenübergreifend arbeiten (ausgenommen Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung).
- Kunstschaffende, die in Salzburg geboren wurden oder hier seit drei Jahren wohnhaft sind oder in Salzburg studieren (an einer Universität oder Fachhochschule) oder ihren künstlerischen Schwerpunkt kontinuierlich in Salzburg haben.
- Kunstschaffende, die in den vergangenen fünf Jahren Kunstförderungen des Bundes, des Landes Salzburg oder der Stadt erhalten haben oder Teil eines geförderten Projekts/Programms waren.

**Einreichunterlagen:**

- Einreichbogen und Verpflichtungserklärung
- Sofern dem Referat Kultur und Wissenschaft nicht bekannt: Kopie der Geburtsurkunde oder des Meldenachweises oder der Inskriptionsbestätigung
- Nachweis der Förderung durch Bund, Land oder Stadt durch Kopien von Förderverträgen, Vereinbarungen oder Zusagen. Wenn man nicht selbst Projektträger war, so ist die Projektteilnahme durch Dokumentationen, Programmheften, Bestätigungen oder dgl. nachzuweisen
- In einem Motivationsschreiben (max. zwei A4-Seiten) soll das mit dem Stipendium verfolgte Ziel beschrieben und ein möglichst detaillierter Überblick über die geplanten Arbeits-, Probe-, Recherche- und Forschungsprozesse gegeben werden.
- CV

**Einreichfrist:** 11. November 2020

**Digitale Einreichungen:**

Die Einreichunterlagen sind **ausschließlich** digital als pdfs (bestenfalls 1 pdf) zu senden an:  
[kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at](mailto:kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at)

Die Gewährung des Arbeitsstipendiums erfolgt im Voraus.

**Fördernachweis:**

Als Fördernachweis ist ein ausführlicher Arbeitsbericht bis spätestens **31.5.2021** zu übermitteln.

**Rückfragen**

Land Salzburg

Referat 2/04 Kultur und Wissenschaft

[Kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at](mailto:kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at)

Tel: +43 662 8042 2248